

## **SATZUNG**

### **über die Goldene Bürgermedaille der Stadt Immenstadt i. Allgäu**

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu erläßt mit Beschluß des Stadtrates vom 4. Juni 1957 auf Grund der Bayer. Gemeindeordnung Art. 23 folgende Satzung:

#### **§ 1 Form**

(1) Die Goldene Bürgermedaille der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat die Form einer runden Münze und einem Durchmesser von 35 mm. Sie besteht aus legiertem Gold und zeigt

1. auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Immenstadt i. Allgäu“;
2. auf der Rückseite in einer Umrandung mit Lorbeer die Worte „für Verdienste um das Gemeinwohl“.

(2) Sie ist nicht für das Tragen am Anzug oder am Kleid bestimmt.

#### **§ 2 Verleihung**

Die Auszeichnung wird durch Stadtratsbeschluß verliehen an Personen, die sich um das allgemeine Wohl der Stadt Immenstadt i. Allgäu besonders verdient gemacht haben.

Die Höchstzahl der Verleihungen an lebende Ausgezeichnete soll zwölf nicht überschreiten.

#### **§ 3 Urkunde**

Der Ausgezeichnete erhält zusammen mit der Medaille eine Urkunde, in der der Beschluß des Stadtrates, der Dank und die Anerkennung der Stadt erwähnt werden.

#### **§ 4 Eigentum**

Mit ihrer Aushändigung wird die Medaille Eigentum des Ausgezeichneten. Sie bleibt auch nach seinem Tode seinen Erben als Andenken.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Bürgermedaillensatzung tritt in Kraft am Tage nach ihrer Veröffentlichung, also am 7. Juni 1957 in Kraft.

Immenstadt, den 6. September 1957  
STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.  
Pfau  
1. Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte:

1. durch Bekanntgabe des Erlasses im Anzeigenteil des „Allgäuer Anzeigeblasses“ vom 6. Juni 1957 mit einem Hinweis auf den an den städt. Amtstafeln angeschlagenen Wortlaut der Satzung
2. durch Anschlag an den städt. Amtstafeln im vollen Wortlaut in der Zeit vom 6. Bis 20. Juni 1957 einschließlich.

Die Satzung ist somit am 7. Juni 1957 in Kraft gesetzt worden, nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde keine Erinnerungen dagegen erhoben hat (siehe Verfügg. d. Landr. Sonthofen v.5.6.1957, AZ 3/Gr).

Am 6. Juni 1957

gez. Pfau

1. Bürgermeister